



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	07.10.2022	<b>2022/261</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Bauausschuss Berufsschulzentrum Konstanz	öffentlich	17.10.2022

#### Tagesordnungspunkt 5

**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;  
Förderung**

#### Beschlussvorschlag

**Für die Zertifizierung als nachhaltiges Gebäude nach DGNB (Gold) wird EPEA (Drees & Sommer) gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 376.805,47 EUR mit den erforderlichen Beratungs- und Zertifizierungsleistungen beauftragt.**

## **Historie und Sachverhalt**

Bereits im Zuge der ersten Planungsphasen wurde geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, für das Projekt Fördermittel zu erhalten.

Folgende Förderprogramme können und sollen nach derzeitigem Stand für das BSZ Konstanz in Anspruch genommen werden:

### **1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

In der Förderkulisse des Bundes war im vergangenen Jahr eine starke Dynamik zu beobachten. Zum Jahreswechsel ist mit einer erneuten Änderung des Förderprogramms zu rechnen.

Nach derzeitigem Stand kann für die Bauphase Süd die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt werden. Gefördert werden Effizienzgebäude über die KfW-Bank durch einen Kredit oder einem direkt ausgezahlten Zuschuss.

Es wird die Förderung als „Effizienzgebäude 40 mit Nachhaltigkeitsklasse“ beantragt; Voraussetzung dafür ist das Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ durch die DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) - Zertifizierung. Laut Quick Check wird der Gold-Standard erreicht.

Für die Antragstellung wird das Bauvorhaben in vier Abschnitte aufgeteilt: Werkstatt, Zentralgebäude, Kaufmännischer Teil und Sporthalle. Die Förderung kann pro abgeschlossenem Gebäude beantragt werden; so wären durch die Aufteilung für das Gesamtprojekt vier Einzelförderungen möglich.

Die förderfähigen Kosten liegen bei max. 2.000 EUR/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche. Insgesamt können maximal 10 Mio. EUR pro Gebäude als förderfähige Kosten angesetzt werden. Damit kann für die Bauphase Süd ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR beantragt werden.

Da die Bauphase Nord erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen wird und deshalb nicht in der erforderlichen Frist abgewickelt werden kann, kann für die Bauphase Nord derzeit kein Antrag gestellt werden. Die Antragstellung für die Bauphase Nord erfolgt zu gegebener Zeit mit den dann gültigen Förderbedingungen.

Im weiteren Vorgehen wird der Zuschussantrag über einen Energie-Effizienz-Berater bei der KfW-Bank fristgerecht bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht. Die Aufgabe des Energie-Effizienz-Beraters wird das Ingenieurbüro Werner Sobek Green Technologies GmbH übernehmen.

### **Beauftragung Zertifizierung**

Für die DGNB-Zertifizierung (Gold) als Nachhaltiges Gebäude ist die fachliche Begleitung und Durchführung der Zertifizierung zu beauftragen; diese soll an das Büro EPEA (Drees & Sommer) vergeben werden, welches das Projekt bereits in den bisherigen Leistungsphasen begleitet hat. Das Angebot für die erforderlichen Leistungen in der Bauphase Süd beläuft sich auf 376.805,47 EUR.

Darin sind die Leistungen für die Green-Building-Beratung enthalten, diese dient der Implementierung nachhaltiger Aspekte in die Planung und **quantifiziert sowie zertifiziert** diese im Rahmen eines DGNB-Zertifikats sowie des Nachweises der NBBW-Konformität (Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg).

Außerdem wird damit die Beratung zum Kreislauffähigen Bauen beauftragt, welche die Integration nachhaltiger Aspekte in die Planung mit Fokus auf die qualitative Optimierung zur Kreislauffähigkeit des Gebäudes sicherstellt.

## **2. Landesförderung des kommunalen Schulhausbaus**

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 24. Juli 2017 wurde das Regierungspräsidium Freiburg beauftragt, den Schulraumbedarf für das künftige Berufsschulzentrum Konstanz zu ermitteln. Am 9. April 2018 wurde das finale Soll-Raumprogramm verabschiedet. Im Jahr 2018 wurde außerdem die Absprache von Bauteil B der Zeppelin-Gewerbeschule beantragt, da eine nachhaltige Sanierung aus statischen Gründen nicht realisierbar war.

Die Absprache und damit die Voraussetzung für die Beantragung von Schulbaufördermitteln wurde am 18. Februar 2020 bestätigt. Der Antrag zur Förderung des kommunalen Schulhausbaus wurde fristgerecht zum 30. September 2022 eingereicht.

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg ist der Baubeginn nicht förderschädlich, sobald dort der Antrag vorliegt. Die voraussichtliche Fördersumme liegt bei 5,47 Mio. EUR.

## **3. Förderung kommunaler Sportstättenbau**

Die Zuwendungen für Neubaumaßnahmen werden im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form von Zuschüssen gewährt. Für eine Drei-Feld-Halle beträgt der Zuschuss derzeit pauschal bis zu 600.000 EUR.

Der Förderantrag ist jeweils zum 31. Dezember einzureichen. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids (meist im Juni bzw. Juli des Folgejahres) ist innerhalb eines Jahres mit dem Bau zu beginnen. Aus diesem Grund erfolgt die Antragstellung voraussichtlich erst 2025; nach aktuellem Zeitplan ist der Baubeginn für die Sporthalle für 2026 geplant.

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe ↓
  Pflichtaufgabe
  Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen
  Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:  
 Nr.: 11 Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	123,4 Mio. EUR	2021 bis 2028

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	8,57 Mio. EUR	2025 bis 2028

Nettoauswirkungen	-114,83 Mio. EUR	2021 bis 2028
-------------------	------------------	---------------

Mittel sind im Haushalt 2022 ff. veranschlagt

...